

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 78 (1991)

Artikel: 1991: Jahr der Planung und der ersten Schritte
Autor: Jauslin, Jean-Frédéric
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHTE UND AUFSÄTZE



Jean-Frédéric Jauslin, Direktor :

1991: JAHR DER PLANUNG UND DER ERSTEN SCHRITTE

Wenn das Jahr 1990 durch den Willen geprägt war, die Kontrolle über die Situation der Schweizerischen Landesbibliothek wieder in die Hand zu nehmen, so war 1991 ein Jahr der Überlegungen und der Vorbereitung. Die im August 1990 eingesetzte Projektgruppe hat ihre Arbeit weitergeführt und das Profil der neuen SLB definiert. Dem Bundesrat wurde als Diskussionspapier ein erster Bericht unterbreitet; er hat davon am 17. April Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, von dieser Grundlage ausgehend bis zum 1. November 1991 eine Botschaft an das Parlament vorzubereiten.

Wir haben uns der Aufgabe, das Reorganisationsprojekt in der erforderlichen Form darzustellen, mit aller Energie gewidmet. Wegen der ausserordentlich kurzen Frist für die Abfassung der Botschaft war eine organisatorische Umstellung nötig; es musste ein Projektleiter bestimmt werden, der sich mit dem Auftrag voll und ganz befassen konnte. Wir haben dieses schwierige Geschäft Frau Dr. Ruth Wüst übertragen; sie hat es mit Erfolg zum Ziel geführt. Trotz fehlender Infrastruktur und zahlreicher Klippen, die zu umschiffen waren, wurde die Botschaft termingerecht vorgelegt. Obschon sich unsere Tätigkeit vordringlich auf die Reorganisation konzentrierte, haben wir den normalen Bibliotheksbetrieb und unsere gewohnten Dienstleistungen aufrechterhalten; wiederum war das Jahr geprägt durch zahlreiche, von Tag zu Tag wachsende Anforderungen. Wir sind stolz, dass es uns daneben gelungen ist, punktuell gewisse Betriebsabläufe in unserem Haus zu verbessern.

Botschaft über die Reorganisation

Gesetzesrevision

Das heute geltende Gesetz aus dem Jahr 1911 verlangte nach einer gründlichen Bereinigung. Wir waren zunächst der Meinung, dass eine Teilrevision genüge. Im Verlauf der Überarbeitung wurde uns aber bewusst, dass das Endergebnis vom Originaltext sehr stark abweichen würde. Wir haben deshalb ein vollständig revidiertes Gesetz ausgearbeitet. Die wichtigsten Neuerungen betreffen folgende Punkte:

Erweiterung des Sammelauftrags auf andere Informationsträger

Der Datenträger Papier ist heute nicht mehr das einzige Medium, um Informationen zu verbreiten. Unsere Gesellschaft verfügt zu diesem Zweck über andere Mittel, die immer öfter eingesetzt werden und auch im Alltagsleben ihren festen Platz haben. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften sind also nicht mehr die alleinigen Gefässe zur Aufbewahrung des schriftlichen Kulturguts. Wenn die SLB unser Wissen und unsere Kenntnisse der Nachwelt überliefern soll, muss sie in ihre Sammlungen alle andern heute und auch die künftig verwendeten Datenträger aufnehmen, d.h. eine entsprechende Verpflichtung in ihren neuen Dienstleistungsauftrag einbeziehen. Sicher nicht nur sie; es wäre anmassend, Erfahrungen nicht zu berücksichtigen, die andere Institutionen in diesem Bereich schon gemacht haben, und gewisse Aufgaben nicht zu delegieren. Allerdings sollte *eine* Instanz garantieren, dass diese erweiterte Sammeltätigkeit auch tatsächlich stattfindet - eine Verantwortung, die ganz logisch der SLB zuzuordnen ist.

Koordinierungspolitik

Selbstverständlich wird die neue SLB nicht ein zentralistisches Unternehmen sein, sondern ihre Tätigkeit im Sinn einer eigentlichen Politik der Zusammenarbeit mit andern Institutionen genau koordinieren. Ihre Rolle wird darin bestehen, wichtige Projekte, die andere Institutionen unseres Landes eingeleitet haben, zu unterstützen und zu fördern. Die SLB muss garantieren, dass solche Aktionen im gegenseitigen Einvernehmen und ohne Zersplitterung der verfügbaren Mittel ablaufen.

Schaffung des Pflichtexemplar-Gesetzes

Im Gegensatz zu den meisten westlichen Ländern verfügt die Schweiz über kein nationales Pflichtexemplar-Gesetz. Um diese Lücke zu schliessen, vor allem um eine umfassende "mise en valeur" des dokumentarischen Kulturgutes sicherzustellen und Doppelprüfungen auszuschalten, hat die Projektgruppe vorgeschlagen, in das neue SLB-Gesetz auch das Pflichtexemplar aufzunehmen. Am 14. August wurden die Fachkreise zu diesem Vorschlag befragt. Verleger, Buchhändler, der Zwischenbuchhandel - um nur sie zu erwähnen - haben sich sehr positiv geäußert. Ihnen ist bewusst, dass auch sie zur Erhaltung der Güter beitragen müssen, die sie produzieren. Allerdings fehlt offenbar die ausreichende verfassungsmässige Grundlage, um ein solches Gesetz darauf abzustützen. Bundesrat und Parlament dürften aber mit Sicherheit auf die Frage zurückkommen.

Automatisierung

Damit sie ihre Funktion optimal erfüllen kann, muss die SLB über informierte Hilfsmittel verfügen und die rund 2.8 Millionen Dokumente, die wir betreuen, so speichern können, dass sie der Öffentlichkeit leichter zugänglich sind. Auch der Schweizerische Gesamtkatalog bedarf zur Erledigung seines Auftrags geeigneter Mittel. Wir haben die schwierige Frage der Systemwahl aufmerksam geprüft. Bei Anschaffungen mit finanziellen Konsequenzen, wie sie hier zu erwarten sind, ist der Bund zu einer öffentlichen Ausschreibung verpflichtet. Wir haben dementsprechend ein Pflichtenheft redigiert, das Lieferanten zugestellt wird, die ein System anbieten können. Dieses Verfahren, streng nach den Vorschriften des GATT durchgeführt, wird Anfang 1992 gestartet und es uns ermöglichen, die offerierten Systeme, ihre Vor- und Nachteile zutreffend zu beurteilen. Besonders sorgfältig sollen die Einhaltung bestimmter Standards, die Kompatibilität mit andern Systemen und der Datenaustausch auf nationaler und internationaler Ebene geprüft werden. Wir dürfen es uns aus gutem Grund nicht erlauben, in der gegenwärtigen schwierigen Phase ein Risiko einzugehen, das die Zukunft als technisches oder finanzielles Abenteuer entlarven könnte.

Rekatalogisierung

Die Übernahme der in der SLB schon vorhandenen Daten ist eines unserer zentralen Probleme. Heute lassen sich unsere Dokumente nur über die bibliographische Verzeichnung in den Katalogen, die dem Publikum zur Verfügung stehen, nachweisen. Es gilt, den Zugriff möglichst rasch auch über informierte Datenträger zu ermöglichen, sowohl für den internen Gebrauch wie für unsere Benutzerinnen und Benutzer. Allerdings leuchtet ein, dass wir diese Informationen (rund 5 Millionen Katalogkarten) nicht mit eigenen Mitteln erfassen können. Die Investition an Kosten und Zeit, die eine solche Operation erfordert, wäre zu hoch. Wir haben die Möglichkeit eines Auftrags an Firmen geprüft, die in diesem Bereich spezialisiert sind, mit dem erfreulichen Ergebnis, dass eine Konversion unserer Kataloge in relativ kurzer Zeit (in ungefähr vier Jahren) denkbar wäre. Als Variante bietet sich allenfalls eine Zusammenarbeit mit der Zentralbibliothek Zürich an, die dem

gleichen Problem gegenübersteht. Wir werden deshalb versuchen, eine gemeinsame Aktion zu organisieren, die beiden Partnern Zeit und Geld spart.

Zentrum für Planung und Entwicklung

"Bibliothekswissenschaft" ist in der Schweiz ein schwach entwickeltes Fach. Wenn eine Bibliothek für ihr Management Empfehlungen oder Hinweise benötigt, kommen für eine solche Hilfe nur sehr wenige Stellen in Frage. Ein paar kommerzielle Unternehmen vielleicht... die aber meist ein hauptsächlich finanzielles Eigeninteresse verfolgen. Beraterfirmen in dieser Domäne gibt es kaum oder gar nicht; ein nationales Institut mit dem offiziellen Auftrag, die technische Entwicklung im Bibliothekswesen zu verfolgen, existiert ebenfalls nicht. Jeder versucht, meist eher zufällig, sich in der Fachpresse zu orientieren, und hofft dabei, Wesentliches nicht überschlagen zu haben. Als geeigneten Standort für eine eigentliche bibliothekswissenschaftliche Forschungsstelle bietet sich die SLB an; es gehört dementsprechend zu unseren Reorganisationsprojekten, ein solches Zentrum aufzubauen, wie wir auch vorhaben, nach Abschluss der Reorganisation die gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse bekanntzumachen und sie Institutionen zuzuleiten, die sie weiterverwenden möchten.

Einrichtung eines Informationszentrums für "Helvetica"

Im Rahmen der neuen Zielsetzungen der SLB liegt ein Schwergewicht auf den Dienstleistungen zugunsten unserer institutionellen und individuellen Benutzer. Mit dem Schweizerischen Gesamtkatalog, 1927 eingerichtet als Auskunftsstelle und Drehscheibe des interbibliothekarischen Leihverkehrs, ist hierfür die tragende Grundlage vorhanden. In unserer Zeit entwickeln sich aber die Bedürfnisse schnell, orientieren sich die Benutzer vermehrt nach den technologischen Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen. In unmittelbarer Zukunft schon wird es für sie ganz selbstverständlich sein, bibliographische Nachforschungen am Schreibtisch durchzuführen und von dort aus die benötigten Dokumente zu bestellen. Sie werden aber eine Unterstützung brauchen, die ihrer Arbeitsweise, ihren Arbeitsinstrumenten entspricht. Heute bereits nehmen Leserinnen und Leser die Dienste des Gesamtkatalogs für Nachweise in Anspruch, die sie selbst vergeblich suchen. Nicht selten finden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf solche Ermittlungen spezialisiert sind, die gewünschten Informationen in Datenbanken, wo die Benutzer selbst schon erfolglos recherchiert haben - ein einfaches Beispiel für Verbesserungen, die wir mit einem neuen "Informationszentrum 'Helvetica'" anbieten möchten.

Restaurierung - Konservierung

Die Bestände der SLB sind stark gefährdet. Der Sammelauftrag, den sie zu erfüllen hat, präzisiert, dass sie die seit der Gründung des Bundesstaats 1848 erschienenen "Helvetica" aufbewahren muss. Dieses Datum deckt sich ungefähr mit der Einführung eines neuen Verfahrens in der Papierproduktion auf der Basis von Zellstoff. Dieses Papier ist stark säurehaltig und zerersetzt sich, langsam aber unerbittlich: Wir müssen dringend Massnahmen zum Schutz unserer Sammlungen treffen. Ein von der SLB, dem Bundesarchiv und der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis des Eidgenössischen Militärdepartements gemeinsam in Angriff genommenes Projekt zielt darauf ab, in der Schweiz möglichst bald ein Massenentsäuerungssystem zu installieren. Wegen der Kosten einer solchen Anlage besteht nur bei koordiniertem Vorgehen Aussicht, die Sammlungen der Archive und Bibliotheken unseres Landes der erforderlichen Behandlung zuführen zu können. Leider lassen die bisher bekannten Verfahren hinsichtlich Sicherheit, Umwelt und Ergebnis noch viel zu wünschen übrig. Wir werden das Projekt in enger Zusammenarbeit auch mit unsren amerikanischen Kollegen von der Library of Congress, die ebenfalls nach Lösungen suchen, weiterverfolgen.

Infrastruktur und Mittel

Die umfassende Reorganisation der SLB wird natürlich beträchtliche Investitionen erfordern. Die zuhanden von Bundesrat und Parlament ausgearbeitete Botschaft sieht einen Personalausbau um 39 Stellen und ein Reorganisationsbudget von 29 Millionen Franken, verteilt auf vier Jahre, vor. Diese Mittel sind für die Fortsetzung unserer Arbeit unbedingt notwendig. Wir hoffen, dass sie uns im Jahr 1992 zugesprochen werden.

Laufender Betrieb und Sonderprojekte

Reorganisation der Betriebsdienste

Die Organisationsstruktur der SLB ist in vollem Umbruch. Einige Stellenverschiebungen hat schon die Integration der SLB in das Bundesamt für Kultur im Jahr 1989 zur Folge gehabt. Das Organigramm wurde seither mehrfach überprüft und wird bis zum Abschluss der Reorganisation noch weitere Anpassungen erfahren. Es ist klar, dass wir bei der Erfüllung der Tagesaufgaben berücksichtigen müssen, dass die Priorität unserem zentralen Projekt zukommt. Auf den 1. Oktober ist eine neue Organisationsstruktur eingeführt worden. Sie unterscheidet drei Hauptbereiche:

Die Reorganisation, unter Leitung von Frau Ruth Wüst, betrifft alle Aufgaben, die mit dem Ausbau der SLB zusammenhängen.

Der Betrieb im engen Sinn, geleitet von Rätsu Luck, Vizedirektor der SLB, umfasst die operationellen Bereiche: Erwerbung (wo die einzelnen Dienste umgruppiert worden sind), alphabetische Katalogisierung, Sacherschliessung und Redaktion der Nationalbibliographie (neu unter einer Leitung zusammengefasst), Konservierung, Benutzung der "Helvetica"-Bestände und Schweizerischer Gesamtkatalog.

Das Schweizerische Literaturarchiv, am 11. Januar offiziell eröffnet, hat sich unter der Leitung von Dr. Thomas Feitknecht sehr rasch und erfreulich erfolgreich in seinem Aufgabenbereich orientiert.

CD-ROM-Netz

Wir sind im vergangenen Jahr auf dem Gebiet der Automatisierung mit einer Pionierleistung, einem zwar beschränkten, aber vielversprechenden Projekt hervorgetreten. Um den Zugang zur Information, namentlich zu den zahlreichen heute vorhandenen Bibliographien zu verbessern, haben wir ein CD-ROM-Netz eingerichtet. Es handelt sich um einen CD-ROM-Leser mit Mehrfachzugriff, der an ein lokales Netz angeschlossen ist. Von den aufgeschalteten Stationen aus können gleichzeitig 14 permanent geladene CDs abgefragt werden. Der Nutzen ist offensichtlich: Das Wechseln von CDs bei den einzelnen Arbeitsstationen fällt weg; jeder Mitarbeiter kann an seinem Platz über den gesamten Inhalt der geladenen CDs verfügen. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, die bei unterschiedlichen CDs jeweils andern Zugriffssysteme parallelzuschalten. Die Firma Holthaus und Heinisch in München war als einzige in der Lage, für dieses Problem eine elegante Lösung vorzuschlagen und den entsprechenden Spezialservice anzubieten. Nach einer ersten Testphase werden wir das Netz erweitern, zusätzliche Lesegeräte anschliessen können (um auf mehrere 14er Einheiten Zugriff zu haben) und die Mitarbeiterstationen mit den Stationen verbinden, die den Benutzern der SLB zur Verfügung stehen. Wir haben zudem vor, nächstes Jahr einen externen Zugang on-line über das PTT-Netz einzurichten.

Nationale Zusammenarbeit

Im Interesse einer optimalen nationalen Koordination hat sich die SLB auch 1991 an der Arbeit der informellen Studiengruppe beteiligt, die sich mit der Zukunft der schweizerischen Bibliotheken insgesamt befasst. Die Gruppe hat einen Katalog von 10 Leitprinzipien verabschiedet; sie hat einen Aktionsplan für erste Schritte zum Zusammenbau einer "Bibliothek Schweiz" aufgestellt und in die Vernehmlassung gegeben. Bedauerlicherweise hat dieser Plan bei den interessierten Kreisen nicht die erwartete Zustimmung gefunden. Verschiedene Bibliotheken erkannten darin die Gefahr eines Investitionsverlusts, während die Bibliotheksdirektoren, die den Plan ausgearbeitet hatten, im Gegenteil eine längerfristige, über 10 bis 15 Jahre sich erstreckende gemeinsame Annäherung einleiten wollten. Sie schlugen konkrete Sofortmassnahmen vor, die es aber jeder Bibliothek erlauben sollten, sich harmonisch und ohne Einbusse ihrer Selbständigkeit auf eine homogene Lösung hin zu entwickeln. Die Zukunft wird über das Schicksal dieses Modells entscheiden.

Das Zeitschriftenverzeichnis

Seit 1990 ist die SLB verantwortlich für die Betreuung des Projekts "Zeitschriftenverzeichnis". Mehrere Ereignisse haben hier das vergangene Jahr geprägt: Zunächst ist - als Papierausgabe - die 7. Auflage des "Verzeichnisses ausländischer Zeitschriften und Serien in schweizerischen Bibliotheken" erschienen, und zwar, wegen des beträchtlichen Umfangs, in drei Bänden. Die Fachkreise haben das Erscheinen lebhaft begrüßt; allen beteiligten Stellen und Personen sei für ihre Mitwirkung gedankt. Wir haben, im Sinn einer Fortsetzung unserer Arbeit, entschieden, das

"Schweizer Zeitschriftenverzeichnis" (SZV) nach dem gleichen Schema zu redigieren, die schweizerischen Periodika in der SLB mit demselben System zu erfassen, um so die Fünfjahresausgabe 1986-1990 des SZV schon 1992 herauszubringen. Auch die Projektorganisation konnte geregelt werden: Wir verfügen über eine personell zwar bescheiden dotierte Equipe, die sich aber ausschliesslich auf das Zeitschriftenprojekt konzentrieren kann. Wir möchten in diesem Zusammenhang nicht versäumen, die Pensionierung von Herrn Robert Wälchli zu erwähnen, der sich mit Leib und Seele für unser Projekt eingesetzt hat und am 1. Oktober in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist.

Konservierung audiovisueller Medien

Das Bundesamt für Kultur hat die Direktion der SLB mit der Ausarbeitung eines Berichts in Erfüllung eines Postulates von National- und Ständerat beauftragt. Der Vorstoss verlangt, es seien Lösungen für eine verbesserte Betreuung der audiovisuellen Kulturgüter durch bestehende oder zu schaffende Institutionen zu unterbreiten. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der SLB und gebildet aus den Direktoren des Bundesarchivs und der "Fonoteca nazionale svizzera", dem Vizedirektor der "Cinémathèque suisse" und dem Koordinator von Dokumentationsstelle und Archiv der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft hat sich 1991 mit dem Problem befasst und einen Bericht ausgearbeitet, der in nächster Zeit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern vorliegen wird. Er enthält im wesentlichen

- eine Bestandesaufnahme betreffend die Konservierung des audiovisuellen Kulturgutes in der Schweiz, wie sie heute gehandhabt wird;
- einen Überblick über die Institutionen, die eine geeignete Aufbewahrung audiovisueller Dokumente sicherstellen können;
- eine Beschreibung der Produktionsverhältnisse und bestehender einschlägiger Sammlungen;
- einen Lösungsvorschlag.

Ausstellungen

Um unsere Institution besser bekanntzumachen, haben wir beschlossen, sie auf ein breites Publikum hin zu öffnen. So konnten wir mit Ausstellungen im Wandelgang des Erdgeschosses das Interesse zahlreicher Besucher wecken: Mehrere hundert Personen haben zuerst die Eröffnungsausstellung des Schweizerischen Literaturarchivs bewundert, welche die literarischen Nachlässe zeigte, die wir betreuen. Die "Suisse romande" und die französischsprachige Literatur kamen zu Ehren in der Ausstellung über Jacques Mercanton, der zu unserer grossen Freude an der Vernissage anwesend war. 1991 als Festjahr der Schweiz wurde in der SLB begangen mit der Ausstellung "Helvetia im Bild", die als ein eindeutiger Erfolg bezeichnet werden kann. Aus schmerzlichem Anlass zeigten wir die Dokumente, welche die SLB von Jean Tinguely besitzt. Schliesslich durften wir bei der Eröffnung einer Ausstellung zu seinem 90. Geburtstag Herrn Professor Dr. Jean Rudolf von Salis willkommen heissen. Ein aussergewöhnlich zahlreiches Publikum hat anhand der ausgestellten Dokumente mit Respekt von Werk und Arbeit dieser nationalen Persönlichkeit Kenntnis genommen. Die Tätigkeit im Ausstellungsbereich blieb aber nicht auf unser Haus beschränkt, da das junge Schweizerische Literaturarchiv am "Salon international du livre et de la presse" in Genf erstmals seinen Stand aufschlug; der Erfolg auch dort veranlasst uns, auf diesem Weg weiterzugehen und uns im nächsten Jahr wieder zur Stelle zu melden.

Das Gebäude

Trotz der zahlreichen Mängel, die am Bibliotheksgebäude heute festzustellen sind, haben im vergangenen Jahr nicht alle von uns gewünschten Arbeiten ausgeführt werden können. Budgetrestriktionen und Überlastung der Mitarbeiter haben uns zur Beschränkung auf das absolut Notwendige gezwungen. Eine markante Verbesserung ist gelungen: die Gesamtrenovation des Sitzungszimmers im Erdgeschoss. Wir verfügen nun über einen Raum, wo wir bequem 20 Personen empfangen und wo wir mit modernen technischen Mitteln Vorführungen realisieren können. Andere dringend notwendige Massnahmen wie der Einbau einer gastfreundlichen Cafeteria, die Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts für die Ausstellungen oder eines "Design" für Lese- und Katalogsaal und viele andere Anpassungen mussten leider aufgeschoben werden. Immerhin sind erste Überlegungen erfolgt im Hinblick auf eine Gesamtüberprüfung der Gebäudefunktionen; eindeutige Priorität hat hier der Bau neuer Magazinzenonen, auf die wir in nächster Zukunft angewiesen sein werden.

Schlussfolgerung

Wie man sieht, war das vergangene Jahr durch intensive Tätigkeit gekennzeichnet. Gedankenaustausch mit verschiedenen Partnern hat zu einer bedeutend klareren Vorstellung von der Zukunft der SLB beigetragen. Aber der Weg von der Vision zur Realität ist weit. Die Teilelemente der Reorganisation beginnen sich zusammenzuschliessen. Trotz des grossen Einsatzes für ein rasches Voranschreiten des Projekts müssen wir aber feststellen, dass unsere Arbeit spürbar gebremst wird durch vielfältige Hindernisse: finanzielle, administrative, personelle, durch ungenügende Information, durch offensichtliches Übelwollen gewisser Kümmergeister. Zentral bleibt bei alledem der Zusammenhalt innerhalb des SLB-Personals, dem wir hier unsere Anerkennung für die grossen bisher geleisteten Anstrengungen aussprechen und danken möchten für seinen Einsatz im vergangenen Jahr. Wir freuen uns, auch bei der Fortsetzung der Arbeit auf den guten Willen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen zu können.

Seit 1895 unterhält der Bund die Schweizerische Landesbibliothek (SLB) in Bern. Die früher führende bibliothekarische Einrichtung vermag heute die Aufgaben, die eine Informationsgesellschaft an eine solche Institution stellt, nicht mehr zu erfüllen. Eine Anpassung ist sowohl technisch (elektronische Datenverarbeitung) wie vom Auftrag her absolut notwendig. Verschiedene Expertengremien, die sich seit 1987 mit den Problemen der Landesbibliothek befasst haben, sind zur Überzeugung gelangt, dass ein echter und dringlicher Nachholbedarf besteht.

Im Vordergrund der Reorganisationsmassnahmen steht die Umwandlung der traditionellen Bibliothek in ein Dienstleistungszentrum im Zeichen der modernen Informationsvermittlung. Diese soll sowohl traditionelle Medien (Bücher) als auch neue Informationsträger umfassen. Die Bibliothek wird in den Bereichen, in denen sie nicht selber tätig sein kann, und im schweizerischen Bibliothekswesen insgesamt eine wichtige Koordinationsfunktion wahrnehmen. Die umgestaltete Landesbibliothek soll in Zukunft verstärkt auch die Zusammenarbeit mit dem Ausland, insbesondere mit europäischen Partnerinstitutionen, sicherstellen.

Das Bundesgesetz über die SLB von 1911 erwies sich als Grundlage für die vorgeschlagenen Reorganisationsmassnahmen als zu starr. Mit einer Totalrevision soll daher den veränderten Gegebenheiten und den neuen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Das neue Konzept der Landesbibliothek bedingt vom Betrieb und vom Raumbedarf her Um- und Erweiterungsbauten. Die baulichen Massnahmen werden Gegenstand einer separaten Baubotschaft bilden.

Vorspann zur Botschaft des Bundesrats über die Reorganisation der Schweizerischen Landesbibliothek.